

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/245/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Strukturänderung Kultur/ Soziales und Vereinsförderung 2024					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	07.12.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt für das Jahr 2024:

1. Die Pauschale der allgemeinen Vereinsförderung wird von 300,- € auf 350,- € angehoben.
2. Die Förderung für Kinder und Jugendliche (als Mitglieder) wird für alle Vereine gewährt.
3. Die mehrjährige Vereinsförderung wird gemäß beiliegender Liste nur für das Jahr 2024 gewährt.
4. Bei den Zuwendungen sind Regelungen aufzunehmen, dass nicht benötigte Mittel an die Stadt Beeskow zurückzuzahlen sind.
5. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sind die Stellen Jugendkoordinator und Eltern-Kind-Zentrum bei der Stadt Beeskow zu besetzen. Dabei sind die Förderungen durch den Landkreis und die Abwicklung durch die bisherigen Träger (DRK/ SPI) zu berücksichtigen. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen (Verschiebung von Zuschüssen zu Erträgen/ Aufwendungen) sind im NHH zu berücksichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2024 den Entwurf einer neuen Vereinsförderrichtlinie (Kultur/Sport/Soziales) mit den Schwerpunkten Ehrenamt, Festlegungen von zukünftigen Förderschwerpunkten mit finanzieller Unterstützung der Stadt und Festlegungen von (nicht kommunalen) Aufgaben, die durch die Bereitstellung von mietfreien Räumen unterstützt werden, zu erarbeiten. Dabei ist ein finanzieller Gesamtrahmen festzulegen und eine Ausschreibung der Schwerpunkte der neuen Förderrichtlinie für eine 3-jährige Förderung 2025 – 2027

für alle Interessenten durchzuführen.

**Begründung:**

Im Ergebnis der bisherigen Diskussionen im Fachausschuss und im Hauptausschuss wurden Schwerpunkte für die zukünftige Förderung gesetzt. Da es erhebliche Abweichungen zwischen dem bisherigen Finanzvolumen und den Anträgen gab, wird zunächst nur das Jahr 2024 beschlossen und in 2024 eine neue Richtlinie erarbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Steuerung und Koordination im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Hier wurde nunmehr eine entsprechende Stellenausweisung im Stellenplan berücksichtigt, die Übergangszeit (ca. erstes Halbjahr 2024) ist mit den bisherigen Trägern und unter Berücksichtigung der Förderung des Landkreises zu gestalten. Dauerhaft wird aber sichergestellt, dass die Steuerung dieser Angebote zukünftig über die Stadt Beeskow erfolgt.

**Anlagenverzeichnis:**

Übersicht Vereinsförderung 2024